

## **Sitzungsvorlage Nr. 299/2018**

Planungsausschuss

am 17.10.2018



**Verband Region  
Stuttgart**

zur Kenntnisnahme

**- Öffentliche Sitzung -**

---

04.10.2018 - PLA29918.docx

435 - PLA-Ö - 299/2018

### **Zu Tagesordnungspunkt 2**

### **Übersicht**

für den Planungsausschuss über sonstige Verfahren, denen nach den Regelungen der Satzung des Verbands Region Stuttgart durch die Geschäftsstelle zugestimmt wurde

## **Tabellarische Übersicht**

<b>Stadt / Gemeinde</b>	<b>Verfahren</b>
1. Nürtingen	Erweiterung bestehender Lebensmittelmarkt im Ortskern von Nürtingen-Zizishausen
2. Altbach	Freistellung von Bahnbetriebszwecken
3. Renningen	Bauliche Maßnahmen im Bahnhof Renningen im Zuge der Reaktivierung der Hermann-Hesse-Bahn – Anhörung zur Planänderung vom 28.08.2018

**1. Nürtingen****Erweiterung bestehender Lebensmittelmarkt im Ortskern von Nürtingen-Zizishausen**

<b>Rechtsgrundlage</b>	LBO
<b>Größe ca.</b>	--
<b>Festsetzung</b>	--

Das Baurechtsamt der Stadt Nürtingen hat den Verband Region Stuttgart im Rahmen der Bauvoranfrage für die Erweiterung eines bestehenden Lebensmittelmarktes in Nürtingen-Zizishausen beteiligt. Der bestehende Markt soll von rd. 1.000 m<sup>2</sup> auf rd. 1.300 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche erweitert werden.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um einen Einzelhandelsbetrieb der Grundversorgung. Es ist damit als großflächiger Einzelhandelsbetrieb an diesem Standort prinzipiell zulässig. Die vorliegende Auswirkungsanalyse kommt darüber hinaus zu dem Ergebnis, dass sowohl das Kongruenzgebot als auch das Beeinträchtigungsverbot eingehalten werden können. Der Umsatz kann danach überwiegend aus Kaufkraft aus den Nürtinger Stadtteilen Zizishausen und Oberensingen erzielt werden (rd. 74 %). Der Schwellenwert des Kongruenzgebotes von mindestens 70 % wird damit eingehalten. Umsatzumverteilungen durch die geplante Erweiterung werden lt. Gutachten maximal bei rd. 1 % liegen. Damit kann auch der Schwellenwert des Beeinträchtigungsverbots von 10 % eindeutig eingehalten werden.

Der Standort des Vorhabens befindet sich innerhalb des Ortskerns von Zizishausen und unmittelbar benachbart zu Wohngebieten. Der Standort weist damit im Hinblick auf das Integrationsgebot des Landesentwicklungsplans eine städtebaulich integrierte Lage auf.

Für das geplante Vorhaben können alle raumordnerischen Vorgaben insgesamt eingehalten werden.

**2. Altbach****Freistellung von Bahnbetriebszwecken**

<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)
<b>Größe ca.</b>	--
<b>Festsetzung</b>	--

Auf Gemarkung Altbach soll der bereits seit Jahren vom Kraftwerk nicht mehr benutzte Gleisabzweig nördlich der Industriestraße abgebaut und die betroffenen Flurstücke 280/1 und 280/3 von Bahnbetriebszwecken freigestellt werden. Sie sollen dann verkauft und einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden. Ziele des Regionalplans stehen dem nicht entgegen.

**3. Renningen****Planfeststellungsverfahren für die baulichen Maßnahmen im Bahnhof Renningen im Zuge der Reaktivierung der Hermann-Hesse-Bahn – Anhörung zur Planänderung vom 28.08.2018**

<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 18 – 18e Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)
<b>Größe ca.</b>	--
<b>Festsetzung</b>	--

Gegenstand ist die 2. Änderung der Planfeststellung für die die baulichen Maßnahmen im Bahnhof Renningen im Zuge der Reaktivierung der Hermann-Hesse-Bahn. Die Planänderungen ergaben sich aus den Grundstückszuschnitten mit Auswirkungen durch die Radwegeführung und die Entwässerung.

Dem Regierungspräsidium wurde fristgerecht eine Stellungnahme zugeleitet, die auf die bisherige Stellungnahme des Verbands Region Stuttgart gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 21.3.2018 verweist. Regionalplanerische Belange sind nicht betroffen.